



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 MAG. VIKTOR KLIMA

Pr.Zl. 19040/5-4-1995

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 713 78 76
 DVR: 009 02 04

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage

der Abg. Meisinger und Kollegen vom 17.3.1995, Zl. 784/J-NR/1995

"Generalsanierung des Linzer Bahnhofspostamtes"

Zu Ihren Fragen darf ich wie folgt Stellung nehmen:

XIX. GP.-NR

788/AB

1995 -05- 17

Zu den Fragen 1, 2, 3 und 8:

"Sind Ihnen die erhobenen Mängel beim Linzer Bahnhofspostamt bekannt?"

ZB

784 J

Wenn ja, wann wurden die Schäden festgestellt?

Warum ist der Boden im Parkdeck im Bereich der "Gesamtzustellung" in der Waldeggstraße an zahllosen Stellen aufgebrochen und von Rissen durchzogen?

Warum treten die Schäden bereits sieben Monate nach der Eröffnung auf?"

Die von Ihnen aufgezeigten Mängel sind mir bekannt.

Wir mir die Post berichtet, wurde nach Sichtbarwerden der ersten Mängel am Fahrbahnbeton des Parkdecks die ausführende Firma zur umgehenden Sanierung aufgefordert. Nach Beendigung dieser Maßnahme im August 1994 zeigten sich sowohl im bereits sanierten Bereich, als auch an anderen Stellen neuerliche Mängel.

Da die konkreten Ursachen der Mängel noch immer nicht geklärt sind, wurde von der ausführenden Firma der Ziviltechniker Dozent Dr. Hartl mit der Ausarbeitung eines Gutachtens über Ursachen und Möglichkeiten zur Instandsetzung beauftragt.

Zu den Fragen 4 und 5:

"Warum ist Mitte Jänner im Gang der "Eilzustellung" eine vier Quadratmeter große Aluminium- Deckenpaneele herabgestürzt?"

- 2 -

War beim Herabstürzen der Deckenpaneele die Sicherheit der Beschäftigten gefährdet?"

Nach Aussage der örtlichen Bauaufsicht waren einige Elemente der Deckenunterschicht - 4 m² von einigen tausend Quadratmetern - zu kurz geschnitten bzw. schlecht in die Auflagerwinkel eingelegt. Der Mangel wurde sofort behoben und die weiteren Auflagerungen einer zusätzlichen Kontrolle unterzogen.

Da einerseits das Gewicht eines derartigen Elementes relativ gering ist und andererseits zum Zeitpunkt des Herunterfallens sich niemand in diesem Bereich aufhielt, war keine Gefährdung von Bediensteten gegeben.

Zu Frage 6:

"Warum gibt es im Bahnhofpostamt zahlreiche undichte Türen, die von Bediensteten mit Säcken abgedichtet werden müssen?"

Tatsache ist, daß bei einer einzigen Türe die Abstreifbürste nicht montiert war. Auch dieser Mangel wurde umgehend behoben.

Zu Frage 7:

"Sind Ihnen neben den genannten Schäden noch andere Mängel im Bereich des Linzer Bahnhofpostamtes bekannt?"

Derzeit sind keine weiteren Mängel bekannt.

Zu Frage 9:

"Welche genauen Kosten fielen bei der Errichtung dieses Postamtes an?"

Die genauen Kosten werden erst nach erfolgter Schlußrechnungsprüfung bekannt sein. Aus heutiger Sicht mit mit Gesamtkosten (ohne postspezifische Einrichtungen) von rund 1,3 Mrd. Schilling zu rechnen.

Zu den Fragen 10, 12 und 13:

"Wie hoch werden die Kosten für die Sanierungsarbeiten zur Beseitigung der Mängel sein? Fallen die Sanierungsarbeiten unter eine Garantie seitens der Herstellerfirmen?"

- 3 -

Fallen die Sanierungsarbeiten unter eine Garantie seitens der Herstellerfirmen?

Wenn nein, wer haftet dafür?"

Da die notwendigen Sanierungsmaßnahmen unter die Gewährleistungspflicht der ausführenden Firmen fallen, erwachsen der Post keine Kosten.

Zu Frage 11:

"Wann werden die Sanierungsarbeiten durchgeführt?"

Die definitiven Sanierungsarbeiten werden nach Abschluß der Prüfung der Instandsetzungsvorschläge unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Betriebes durchgeführt.

Wien, am 16. Mai 1995

Der Bundesminister

